

48F – PAKET FÜR GASTGEWERBEBETRIEBE

Versichert gelten Schäden durch Einbruchdiebstahl im Sinne von Abschnitt C, Punkt 4 der BAVB 2011 bis zur nachstehend angeführten Versicherungssumme auf „Erstes Risiko“:

EUR 10.000,-- für eingebrachte Sachen der Gäste in den versperrten Räumlichkeiten des versicherten Gebäudes,

EUR 3.000,-- für den Inhalt in Zimmersafes die mindestens Sicherheitsklasse EN 0 entsprechen,

EUR 3.000,-- für den Inhalt von ordnungsgemäß versperrten Sparvereinskästen in den Räumlichkeiten des versicherten Gebäudes.

Weiters gelten auch folgende Sachschäden an den oben angeführten Sachen mitversichert:

- Ø Brand, Blitzschlag und Explosion im Sinne von Abschnitt C, Punkt 1 der BAVB 2011,
- Ø Austritt von Leitungswasser im Sinne von Abschnitt C, Punkt 3 der BAVB 2011,
- Ø Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben im Sinne von Abschnitt C, Punkt 2 der BAVB 2011.